

28.11.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/6804

## 2. Lesung

**Kapitel 04 210            Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

**Titel 546 53            Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1875 Abs. 2 BGB, § 7 VBVG)**

Erhöhung des Baransatzes

### **HH 2024**

### **Ansatz lt. HH 2023**

von	293.927.000 Euro	310.000.000 Euro
um	16.000.000 Euro	
auf	309.927.000 Euro	

## Begründung

Die Berufsausübung für die Berufsbetreuer ist aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften weit- aus aufwändiger geworden, sodass eigentlich eine Erhöhung der Vergütung der Berufsbe- treuer geboten erscheint. Die Anzahl der Betreuungen ist auch nicht rückläufig. Die Landes- regierung hat die Mittel dennoch um rund 16.000.000 Euro gekürzt. Diese Kürzung ist unbedingt zurückzunehmen, denn die Berufsbetreuer stehen heute häufig vor dem finanziellen Ruin. So erreichte den Landtag Nordrhein-Westfalen ein Brandbrief eines Berufsbetreuers, der diese finanziell prekäre Lage der Berufsbetreuer noch einmal eindrucksvoll und nachvollziehbar schilderte. Vor diesem Hintergrund sind die Mittel für die Berufsbetreuer wenigstens unverän- dert fortzuführen und somit im Haushalt 2024 um 16.000.000 Euro zu erhöhen und somit das Budget für das Jahr 2023 unverändert fortzuführen.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion